



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator:** LUBREX - SPRAY BR... UMATICOS ANONIMO 400 ML
- Andere Mittel zur Identifizierung:**
- UFI:** 68F0-W0VS-300Y-MN3D
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
- Relevante Verwendungen: Poliermittel für Reifen und Autoreifen
- Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 genannten Verwendungen
- 1.3** **Telefonnummer des Herstellers:**
- Telefon: +34 968507020 INFO@...
- 1.4 Notrufnummer:** +34 915 62 04 20

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches: CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
- Die Einstufung dieses Produkts wurde in Übereinstimmung mit der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.
- Aerosol 1: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten, H229
- Aerosol 1: Entzündbare Aerosole, Kategorie 1, H222
- Aquatic Chronic 2: Gefährlich für die aquatische Umwelt, langfristige Gefahr, Kategorie 2, H411 Skin Irrit. 2: Hautreizung, Kategorie 2, H315
- STOT SE 3: Spezifische Toxizität mit Schläfrigkeit und Benommenheit, einmalige Exposition, Kategorie 3, H336
- 2.2 Kennzeichnungselemente:**
- CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
- Gefahr
-
- Gefahrenhinweise:**
- Aerosol 1: H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung platzen.
- Aerosol 1: H222 - Extrem entzündbares Aerosol.
- Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Hautreizung. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.
- STOT SE 3: H336 - Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
- Sicherheitshinweise:**
- P101: Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, Verpackung oder Etikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P211: Nicht in eine offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Schutzschuhe tragen. P410+P412: Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122°F aussetzen.
- P501: Inhalt/Behälter gemäß dem in Ihrer Gemeinde geltenden System der getrennten Sammlung entsorgen.
- Stoffe, die zur Einstufung beitragen**
- C8-9-ALKAN/CYCLOALKAN
- UFI:** 68F0-W0VS-300Y-MN3D
- 2.3 Andere Gefährdungen:**
- Das Produkt erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien
- Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.



ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1 Substanz:

Nicht zutreffend

3.2 Gemisch:

Chemische Beschreibung: Aliphatischer Kohlenwasserstoff/e

Bestandteile:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

Kennzeichnung	Chemische Bezeichnung/Einstufung		Konzentration
CAS: 64742-49-0 EC: 265-151-9 Index: 649-328-001 REACH: 01-2119475133-43-XXXX	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, < 0,1 % EC 200-753-7⁽¹⁾	Selbsteinstufung	25 - <50 %
	Verordnung 1272/2008	Aquatic Chronic 2: H411; Asp. Tox. 1: H304; Flam. Liq. 2: H225; Skin Irrit. 2: H315; STOT SE 3: H336 - Gefahr	
CAS: 188627-10-3 EC: Nicht zutreffend Index: Nicht zutreffend REACH: Nicht zutreffend	Poly(dimethylsiloxan)⁽¹⁾	Selbsteinstufung	1 - <2,5 %
	Verordnung 1272/2008	Augenreizung. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315 - Warnung	

⁽¹⁾ Stoffe, die eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen und die Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllen.

Weitere Informationen zu den Gefahren der Stoffe finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Die Symptome einer Vergiftung können nach der Exposition auftreten, daher im Zweifelsfall bei direkter Exposition gegenüber dem chemischen Produkt oder bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen, der das SDB dieses Produkts zeigt.

Durch Einatmen:

Die betroffene Person aus dem Expositionsbereich entfernen, für Frischluft sorgen und Ruhe bewahren. In schwerwiegenden Fällen, wie z. B. Herz-Kreislauf-Versagen, sind künstliche Wiederbelebensmaßnahmen erforderlich (Mund-zu-Mund-Beatmung, Herzmassage, Sauerstoffzufuhr usw.), die sofortige medizinische Hilfe erfordern.

Bei Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen, die Haut abwaschen oder die betroffene Person gegebenenfalls mit viel kaltem Wasser und neutraler Seife duschen. In schweren Fällen ist ein Arzt aufzusuchen. Wenn das Produkt Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht, sollte die Kleidung nicht ausgezogen werden, da dies die Verletzung verschlimmern könnte, wenn sie auf der Haut kleben bleibt. Wenn sich auf der Haut Blasen bilden, sollten diese nicht geplatzt werden, da dies das Infektionsrisiko erhöht.

Bei Augenkontakt:

Spülen Sie die Augen mindestens 15 Minuten lang gründlich mit lauwarmem Wasser aus. Die betroffene Person darf ihre Augen nicht reiben oder schließen. Wenn die verletzte Person Kontaktlinsen trägt, sollten diese entfernt werden, es sei denn, sie kleben an den Augen, was zu weiteren Schäden führen könnte. In jedem Fall sollte nach der Reinigung so schnell wie möglich ein Arzt mit dem Sicherheitsdatenblatt des Produkts konsultiert werden.

Durch Verschlucken/Aspiration:

Kein Erbrechen herbeiführen, falls doch, den Kopf unten halten, um Aspiration zu vermeiden. Die betroffene Person in Ruhe lassen. Mund und Rachen ausspülen, da sie beim Verschlucken in Mitleidenschaft gezogen worden sein können.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Akute und verzögerte Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3 Hinweis auf eine eventuell erforderliche sofortige ärztliche Betreuung und besondere Behandlung:

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Feuerlöschmittel: Geeignete

Löschmittel:

Möglichst polyvalente Pulverfeuerlöscher (ABC-Pulver) verwenden, alternativ Schaum- oder Kohlendioxidlöscher (CO₂) verwenden.

Ungeeignete Feuerlöschmittel:

ES WIRD EMPFOHLEN, KEIN Vollstrahlwasser als Löschmittel zu verwenden.



ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG (Fortsetzung)

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch:

Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Nebenprodukte, die hochgiftig sein können und folglich ein ernstes Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Je nach Ausmaß des Brandes kann es erforderlich sein, vollständige Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) zu tragen. Ein Mindestmaß an Notfalleinrichtungen und -ausrüstungen (Feuerlöschdecken, tragbarer Erste-Hilfe-Kasten, ...) sollte gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

Zusätzliche Bestimmungen:

Handeln Sie in Übereinstimmung mit dem internen Notfallplan und den Informationsblättern über Maßnahmen nach einem Unfall oder anderen Notfällen. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Im Falle eines Brandes die Lagerbehälter und Tanks für Produkte, die aufgrund hoher Temperaturen zu Verbrennung, Explosion oder BLEVE neigen, kühlen. Ein Verschütten der zum Löschen des Brandes verwendeten Produkte in ein wässriges Medium ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren: Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Leckagen isolieren, vorausgesetzt, es besteht keine zusätzliche Gefahr für die Personen, die diese Aufgabe ausführen. Den Bereich evakuieren und ungeschützte Personen fernhalten. Es ist eine persönliche Schutzausrüstung gegen möglichen Kontakt mit dem verschütteten Produkt zu verwenden (siehe Abschnitt 8). Vor allem ist die Bildung von entzündlichen Dampf-Luft-Gemischen zu verhindern, entweder durch Belüftung oder durch die Verwendung eines inerten Mediums. Entfernen Sie jede Zündquelle. Beseitigen Sie elektrostatische Aufladungen, indem Sie alle leitfähigen Oberflächen, auf denen sich statische Elektrizität bilden könnte, miteinander verbinden und sicherstellen, dass alle Oberflächen mit dem Boden verbunden sind.

Für Notfalleinsatzkräfte:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Siehe Abschnitt 8.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Jegliche Art von Verschütten in ein wässriges Medium ist unbedingt zu vermeiden. Das absorbierte Produkt in hermetisch verschlossenen Behältern aufbewahren. Im Falle einer Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt die zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Verschüttetes Material mit Sand oder inertem Absorptionsmittel aufsaugen und an einen sicheren Ort bringen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufnehmen. Bei Problemen mit der Entsorgung siehe Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung:

A.- Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Verwendung

Die geltende Gesetzgebung zur Vermeidung von industriellen Risiken einhalten. Behälter hermetisch verschlossen halten. Verschüttungen und Rückstände mit sicheren Methoden beseitigen (Abschnitt 6). Leckagen aus dem Behälter sind zu vermeiden. Ordnung und Sauberkeit in den Bereichen, in denen gefährliche Produkte verwendet werden, aufrechterhalten.

B.- Technische Empfehlungen zur Verhütung von Bränden und Explosionen

Vermeiden Sie die Verdampfung des Produkts, da es entzündliche Stoffe enthält, die in Gegenwart von Zündquellen entzündliche Dampf/Luft-Gemische bilden können. Kontrollieren Sie Zündquellen (Mobiltelefone, Funken,...) und transportieren Sie das Produkt mit langsamer Geschwindigkeit, um die Entstehung elektrostatischer Ladungen zu vermeiden. Zu Bedingungen und Materialien, die vermieden werden sollten, siehe Abschnitt 10.

C.- Technische Empfehlungen zur allgemeinen Arbeitshygiene

Während des Arbeitsvorgangs nicht essen oder trinken und anschließend die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken

Aufgrund der Gefahr, die von diesem Produkt für die Umwelt ausgeht, wird empfohlen, es in einem Bereich zu verwenden, in dem Barrieren zur Kontaminationskontrolle für den Fall eines Verschüttens vorhanden sind, sowie absorbierendes Material in unmittelbarer Nähe bereitzuhalten.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten:

A.- Technische Maßnahmen für die Lagerung



ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG (Fortsetzung)

Minimale Temp.: 5 °C
Maximale Temp.: 30 °C
Maximale Zeit: 24 Monate

B.- Allgemeine Bedingungen für die Lagerung

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und Kontakt mit Lebensmitteln vermeiden. Für zusätzliche Informationen siehe Unterabschnitt 10.5

7.3 Spezifische Endverwendung(en):

Abgesehen von den bereits genannten Hinweisen ist es nicht erforderlich, besondere Empfehlungen für die Verwendung dieses Produkts zu geben.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1 Kontrollparameter:

Stoffe, deren Arbeitsplatzgrenzwerte am Arbeitsplatz überwacht werden müssen (europäische OEL, nicht länderspezifische Gesetzgebung):
Für die im Produkt enthaltenen Stoffe gibt es keine geltenden Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

DNEL (Arbeitnehmer):

Kennzeichnung		Kurze Exposition		Lange Exposition	
		Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, < 0,1 % EC 200- 753-7 CAS: 64742-49-0 EG: 265-151-9	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
	Dermal	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	300 mg/kg	Nicht zutreffend
	Einatmen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	2085 mg/m ³	Nicht zutreffend

DNEL (Allgemeine Bevölkerung):

Kennzeichnung		Kurze Exposition		Lange Exposition	
		Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, < 0,1 % EC 200- 753-7 CAS: 64742-49-0 EG: 265-151-9	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	149 mg/kg	Nicht zutreffend
	Dermal	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	149 mg/kg	Nicht zutreffend
	Einatmen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	447 mg/m ³	Nicht zutreffend

PNEC:

Nicht zutreffend

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung

Als vorbeugende Maßnahme wird empfohlen, eine grundlegende persönliche Schutzausrüstung mit der entsprechenden <<CE-Kennzeichnung>> gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 zu verwenden. Weitere Informationen zur Persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzklasse,...) finden Sie in der vom Hersteller bereitgestellten Informationsbroschüre. Für weitere Informationen siehe Unterabschnitt 7.1. Alle hierin enthaltenen Informationen sind eine Empfehlung, die von den Dienststellen für die Verhütung von Arbeitsrisiken präzisiert werden muss, da nicht bekannt ist, ob das Unternehmen über zusätzliche Maßnahmen verfügt.

B.- Atemschutz

Die Verwendung von Schutzausrüstungen ist erforderlich, wenn sich ein Nebel bildet oder die Arbeitsplatzgrenzwerte überschritten werden.

C.- Spezifischer Schutz für die Hände

Piktogramm	PSA	Kennzeichnung	CEN-Norm	Bemerkungen
	Schutzhandschuhe gegen geringe Risiken	CE CAT I		Bei Anzeichen von Beschädigungen sind die Handschuhe auszutauschen. Bei längerem Kontakt mit dem Produkt empfehlen wir professionellen Anwendern/Industriellen die Verwendung von CE III Handschuhen gemäß den Normen EN ISO 21420:2020 und EN ISO 374-1:2016+A1:2018

Da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch aus mehreren Stoffen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht mit absoluter Sicherheit im Voraus berechnet werden und muss daher vor der Anwendung überprüft werden.

D.- Augen- und Gesichtsschutz

LUBREX - SPRAY BR MATICOS ANONIMO 400 ML



ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSMINDERUNGEN/PERSONENSCHUTZ (Fortsetzung)

Piktogramm	PSA	Kennzeichnung	CEN-Norm	Bemerkungen
 Obligatorischer Gesichtsschutz	Panoramaglas gegen Spritzer/Spritzer.	 CAT II	EN 166:2002 EN ISO 4007:2018	Täglich reinigen und regelmäßig desinfizieren gemäß den Anweisungen des Herstellers. Bei Gefahr von Spritzern verwenden.

E.- Körperschutz

Piktogramm	PSA	Kennzeichnung	CEN-Norm	Bemerkungen
	Arbeitskleidung	 CAT I		Bei Anzeichen einer Verschlechterung austauschen. Bei längerer Exposition gegenüber dem Produkt wird für professionelle/industrielle Anwender CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den Vorschriften in EN ISO 6529:2013, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013, EN 464:1994.
	Anti-Rutsch-Arbeitsschuhe	 CAT II	EN ISO 20347:2012	Bei Anzeichen einer Verschlechterung austauschen. Bei längerer Exposition gegenüber dem Produkt wird für professionelle/industrielle Anwender CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den Vorschriften in EN ISO 20345:2012 und EN 13832-1:2007

F.- Zusätzliche Notfallmaßnahmen

Notfallmaßnahme	Normen	Notfallmaßnahme	Normen
 Notdusche	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011	 Augenwaschstationen	DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

In Übereinstimmung mit den Gemeinschaftsvorschriften zum Schutz der Umwelt wird empfohlen, das Verschütten des Produkts und seines Behälters in die Umwelt zu vermeiden. Für weitere Informationen siehe Unterabschnitt 7.1.D

Flüchtige organische Verbindungen:

Im Hinblick auf die Richtlinie 2010/75/EU hat dieses Produkt die folgenden Eigenschaften:

V.O.C. (Versorgung):	88,65 % Gewicht
V.O.C. Dichte bei 20 °C:	Nicht zutreffend
Durchschnittliche Kohlenstoffzahl:	7
Durchschnittliches Molekulargewicht:	100 g/mol

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen sind dem Produktdatenblatt zu entnehmen.

Erscheinungsbild:

Physikalischer Zustand bei 20 °C:	Aerosol
Erscheinungsbild:	Nicht verfügbar
Farbe:	Nicht verfügbar
Geruch:	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar *

Flüchtigkeit:

Siedepunkt bei atmosphärischem Druck:	
Dampfdruck bei 20 °C:	-1 °C (Treibgas)
Dampfdruck bei 50 °C:	Nicht zutreffend *
Verdampfungsrate bei 20 °C:	<300000 Pa (300 kPa)

Beschreibung des Produkts:

Nicht zutreffend *

*Nicht relevant aufgrund der Beschaffenheit des Produkts, das keine Informationen über seine Gefährlichkeit liefert.

- FORTSETZUNG AUF DER
NÄCHSTEN SEITE -



ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (Fortsetzung)

Dichte bei 20 °C:	Nicht zutreffend *
Relative Dichte bei 20 °C:	Nicht zutreffend *
Dynamische Viskosität bei 20 °C:	Nicht zutreffend *
Kinematische Viskosität bei 20 °C:	Nicht zutreffend *
Kinematische Viskosität bei 40 °C:	Nicht zutreffend *
Konzentration:	Nicht zutreffend *
pH-Wert:	Nicht zutreffend *
Dampfdichte bei 20 °C:	Nicht zutreffend *
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser 20 °C:	Nicht zutreffend *
Löslichkeit in Wasser bei 20 °C:	Nicht zutreffend *
Löslichkeitseigenschaften:	Nicht zutreffend *
Zersetzungstemperatur:	Nicht zutreffend *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht zutreffend *
Druck des Empfängers:	Nicht zutreffend *

Entflammbarkeit:

Flammpunkt:	Nicht zutreffend
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht zutreffend *
Selbstentzündungstemperatur:	287 °C (Treibgas)
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht zutreffend *
Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht zutreffend *

Partikeleigenschaften:

Medianer äquivalenter Durchmesser:	Nicht zutreffend
------------------------------------	------------------

9.2 Sonstige Angaben:**Angaben zu den physikalischen Gefahrenklassen:**

Explosive Eigenschaften:	Nicht zutreffend *
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht zutreffend *
Ätzend für Metalle:	Nicht zutreffend *
Verbrennungswärme:	Nicht zutreffend *
Aerosole - Gesamtprozentsatz (in Masse) der brennbaren Bestandteile:	Nicht zutreffend *

Andere Sicherheitseigenschaften:

Oberflächenspannung bei 20 °C:	Nicht zutreffend *
Brechungsindex:	Nicht zutreffend *

*Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant, da es keine Informationen über seine Gefährlichkeit liefert.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, da das Produkt unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil ist. Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblatts.

10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den angegebenen Bedingungen für Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen:

Unter den angegebenen Bedingungen sind gefährliche Reaktionen, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen, nicht zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Gilt für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:



ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT (Fortsetzung)

Stöße und Reibung	Kontakt mit Luft	Erhöhung der Temperatur	Sonnenlicht	Luftfeuchtigkeit
Nicht anwendbar	Nicht zutreffend	Gefahr der Verbrennung	Direkte Einwirkung vermeiden	Nicht anwendbar

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren	Wasser	Oxidierende Stoffe	Brennbare Stoffe	Andere
Vermeiden Sie starke Säuren	Nicht anwendbar	Direkte Stöße vermeiden	Nicht anwendbar	Laugen oder starke Basen vermeiden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Unterabschnitte 10.3, 10.4 und 10.5, um die spezifischen Zersetzungsprodukte zu erfahren. Je nach den Zersetzungsbedingungen können komplexe Gemische chemischer Stoffe freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Es liegen keine experimentellen Informationen über die toxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst vor.

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Bei wiederholter, länger andauernder Exposition oder bei Konzentrationen, die über den empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwerten liegen, können je nach Art der Exposition gesundheitsschädliche Wirkungen auftreten:

A- Verschlucken (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine als verzehrsgefährlich eingestuften Stoffe enthält. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3
- Ätz-/Reizwirkung: Der Verzehr einer erheblichen Dosis kann zu Reizungen im Hals, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen.

B- Einatmen (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die als inhalativ gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Korrosivität/Reizbarkeit: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die als gefährlich für diese Wirkung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

C- Kontakt mit der Haut und den Augen (akute Wirkung):

- Berührung mit der Haut: Verursacht Hautentzündungen.
- Berührung mit den Augen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Stoffe, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

D- CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität):

- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die für die genannten Wirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
IARC: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandeltes Leichtöl, < 0,1 % EC 200-753-7 (3)
- Mutagenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die wegen dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die in Bezug auf diese Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

E- Sensibilisierende Wirkungen:

- Atemwege: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die als gefährlich für diese Wirkung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition:

Exposition in hoher Konzentration kann das zentrale Nervensystem beeinträchtigen und Kopfschmerzen, Schwindel, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Verwirrung und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit verursachen.

G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition:

- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)-wiederholte Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die für diese Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die für diese Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

H- Aspirationsgefahr:



ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Stoffe, die für diese Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

Sonstige Angaben:

Nicht zutreffend

Spezifische Angaben zur Toxikologie der Stoffe:

Nicht verfügbar

Schätzung der akuten Toxizität (ATE-Mix):

ATE-Mischung		Bestandteil(e) mit unbekannter Toxizität
Oral	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)	Nicht zutreffend
Dermal	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)	Nicht zutreffend
Einatmen	>20 mg/L (4 h) (Berechnungsmethode)	Nicht zutreffend

11.2 Informationen über andere Gefahren:

Endokrin wirksame Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Es liegen keine experimentellen Informationen über die ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst vor Toxisch für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Kennzeichnung	Konzentration		Spezies	Gattung
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, < 0,1 % EC 200-753-7 CAS: 64742-49-0 EG: 265-151-9	LC50	>1 - 10 mg/L (96 h)		Fische
	EC50	>1 - 10 mg/L (48 h)		Krustentiere
	EC50	>1 - 10 mg/L (72 h)		Algen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13: ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Code	Beschreibung	Abfallklasse (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
16 05 04*	Gase in Druckbehältern (einschließlich Halone), die gefährliche Stoffe enthalten	Gefährlich



Sicherheitsdatenblatt

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine englische Übersetzung der VERORDNUNG (EU) 2020/878 der KOMMISSION, ohne länderspezifische Rechtsvorschriften.

LUBREX - SPRAY BR

JMATICOS ANONIMO 400 ML



ABSCHNITT 13: ENTSORGUNGSERWÄGUNGEN (Fortsetzung)

Art des Abfalls (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

HP14 Ökotoxisch, HP3 Entzündlich, HP5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationstoxizität, HP4 Reizend - Hautreizung und Augenschäden

Abfallwirtschaft (Entsorgung und Bewertung):

Wenden Sie sich an den zugelassenen Abfalldienstleister für die Bewertung und die Entsorgungsmaßnahmen gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG). Wie unter 15 01 (2014/955/EC) des Codes und für den Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, wird er auf die gleiche Weise wie das eigentliche Produkt behandelt. Andernfalls wird er als nicht gefährlicher Rückstand behandelt. Die Abfälle dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Siehe Abschnitt 6.2.

Vorschriften für die Abfallbewirtschaftung:

In Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) werden die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften für die Abfallbewirtschaftung aufgeführt

Gemeinschaftsrecht: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

Beförderung von gefährlichen Gütern auf dem Landweg:

Im Hinblick auf das ADR 2023 und das RID 2023:



14.1 UN-Nummer oder

UN1950

14.2 Kennnummer:

AEROSOLE 2

14.3 Ordnungsgemäße UN-

2.1

Versandbezeichnung:

N/A Ja

14.4 Transportgefahrenklasse(n):

14.5 Kennzeichnung:

190, 327, 344, 625

14.6 Verpackungsgruppe:

D

Umweltgefahren: Besondere

siehe Abschnitt 9

Vorsichtsmaßnahmen für den

1 L

Verwender Besondere

Vorschriften:

Nicht zutreffend

Tunnelbeschränkungscode:

14.7 Physikalisch-chemische

Eigenschaften: Begrenzte

Mengen:

Seetransport in loser Schüttung

Transport von gefährlichen Gütern in loser Schüttung auf dem Seeweg:

Unter Berücksichtigung der IMDG 40-20:



14.1 UN-Nummer oder

UN1950

14.2 Kennnummer:

AEROSOLE 2

14.3 Ordnungsgemäße UN-

2.1

Versandbezeichnung:

N/A Ja

14.4 Transportgefahrenklasse(n):

14.5 Kennzeichnung:

63, 959, 190, 277, 327, 344

14.6 Verpackungsgruppe:

F-D, S-U

Meeresverschmutzend:

siehe Abschnitt 9

Besondere

1 L

Vorsichtsmaßnahmen für den

Nicht zutreffend

Verwender

Besondere Vorschriften:

Nicht zutreffend

EmS-Codes:

14.7 Physikalisch-chemische

Eigenschaften: Begrenzte

Mengen: Trennungsgruppe:

Seeverkehr in loser Schüttung

Transport von gefährlichen Gütern in loser Schüttung auf dem Luftweg:

In Anlehnung an IATA/ICAO 2023:

- FORTSETZUNG AUF DER
NÄCHSTEN SEITE -



LUBREX - SPRAY BK

JMATICOS ANONIMO 400 ML

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN (Fortsetzung)



- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:** UN1950
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** AEROSOLS
- 14.3 Transportgefahrenklasse(n):** 2
Kennzeichnungen: 2.1
- 14.4 Verpackungsgruppe:** N/A
- 14.5 Umweltgefahren:** Ja
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Physikalisch-Chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9
- 14.7 Seetransport in loser Schüttung gemäß den IMO Instrumente:** Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: INFORMATIONEN ÜBER VORSCHRIFTEN

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch geltende Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften:

Kandidatenstoffe für eine Zulassung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Nicht zutreffend Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung ("Zulassungsliste") aufgeführt sind, und Ablaufdatum: Nicht zutreffend Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar
Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012, über die Ein- und Ausfuhr von gefährlichen chemischen Produkten: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

In Übereinstimmung mit dieser Verordnung erfüllt das Produkt die folgenden Anforderungen:

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Konzentrationsintervall
Aliphatische Kohlenwasserstoffe	% (w/w) >= 30

Seveso III:

Abschnitt	Beschreibung	Anforderungen der unteren Klasse	Anforderungen der oberen Klasse
P3a	BRENNBARE AEROSOLE	150	500
E2	UMWELTGEFAHREN	200	500

Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Anhang XVII REACH, usw.):

Darf nicht verwendet werden in:

- Ziergegenständen, die dazu bestimmt sind, Licht- oder Farbeffekte durch verschiedene Phasen zu erzeugen, z. B. in Zierlampen und Aschenbechern,
- Streichen und Scherzen,
- Spiele für einen oder mehrere Teilnehmer oder alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, als solche verwendet zu werden, auch wenn sie einen dekorativen Aspekt haben.

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Personen oder der Umwelt:

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen als Grundlage für die Durchführung arbeitsplatzspezifischer Risikobewertungen zu verwenden, um die erforderlichen Maßnahmen zur Risikoprävention für die Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Andere Rechtsvorschriften:

Das Produkt könnte von sektoralen Rechtsvorschriften betroffen sein

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien
Verordnung (EG) Nr. 907/2006 der Kommission vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien im Hinblick auf die Anpassung der Anhänge III und VII
Verordnung (EG) Nr. 551/2009 der Kommission vom 25. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien zwecks Anpassung ihrer Anhänge V und VI (Ausnahmeregelung für Tenside)
Richtlinie 75/324/EWG des Rates vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen
Richtlinie 94/1/EG der Kommission vom 6. Januar 1994 zur Anpassung einiger technischer Vorschriften der Richtlinie 75/324/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der betreffenden Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen
Richtlinie 2008/47/EG der Kommission vom 8. April 2008 zur Änderung der Richtlinie 75/324/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt



LUBREX - SPRAY BR

LUBRICANTES ANONIMO 400 ML

ABSCHNITT 15: REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

Richtlinie 2013/10/EU der Kommission vom 19. März 2013 zur Änderung der Richtlinie 75/324/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen zwecks Anpassung ihrer Kennzeichnungsvorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
RICHTLINIE (EU) 2016/2037 DER KOMMISSION vom 21. November 2016 zur Änderung der Richtlinie 75/324/EWG des Rates im Hinblick auf den höchstzulässigen Druck von Aerosolpackungen und zur Anpassung ihrer Kennzeichnungsvorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Der Lieferant hat keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Gesetzgebung in Bezug auf Sicherheitsdatenblätter:

Das Sicherheitsdatenblatt ist in einer Amtssprache des Landes, in dem das Produkt in Verkehr gebracht wird, bereitzustellen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit ANHANG II - Leitfaden für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION) erstellt.

Änderungen in Bezug auf das vorherige Sicherheitsdatenblatt, die die Möglichkeiten des Risikomanagements betreffen:

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Wortlaut der in Abschnitt 2 genannten Rechtssätze:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung

bersten. H222: Hochentzündliches Aerosol.

Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten R-Sätze:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst; sie dienen lediglich zu Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Augenreizung. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Liq. 2: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Hautreizung. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3: H336 - Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Klassifizierungsverfahren:

Skin Irrit. 2: Berechnungsmethode STOT

SE 3: Berechnungsmethode

Aquatic Chronic 2: Berechnungsmethode Aerosol

1: Berechnungsmethode

Aerosol 1: Berechnungsmethode

Hinweise zur Ausbildung:

Es wird empfohlen, das Personal, das dieses Produkt verwendet, zu schulen, um Arbeitsrisiken zu vermeiden und ihm das Verständnis und die Interpretation dieses Sicherheitsdatenblattes sowie des Etiketts auf dem Produkt zu erleichtern.

Wichtigste bibliografische Quellen:

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See

IATA: International Air Transport Association ICAO:

Internationale Zivilluftfahrtorganisation COD:

Chemischer Sauerstoffbedarf

BSB5: Biochemischer Sauerstoffbedarf (5 Tage)

BCF: Biokonzentrationsfaktor

LD50: Tödliche Dosis 50

LC50: Tödliche Konzentration 50 EC50:

Effektive Konzentration 50

LogPOW: Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Koc: Verteilungskoeffizient von organischem

Kohlenstoff UFI: Unique Formula Identifier

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

Sicherheitsdatenblatt

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine englische Übersetzung der VERORDNUNG (EU) 2020/878 der KOMMISSION, ohne länderspezifische Rechtsvorschriften.

LUBREX - SPRAY BR

JMATICOS ANONIMO 400 ML



Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beruhen auf Quellen, technischem Wissen und der aktuellen Gesetzgebung auf europäischer und staatlicher Ebene, ohne dass wir für ihre Richtigkeit garantieren können. Diese Informationen können nicht als Garantie für die Eigenschaften des Produkts angesehen werden, sie sind lediglich eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen. Die Arbeitsmethodik und die Bedingungen für die Benutzer dieses Produkts liegen nicht in unserem Bewusstsein oder unter unserer Kontrolle, und es liegt letztendlich in der Verantwortung des Benutzers, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten zu erfüllen. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich nur auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden sollte.

- ENDE DES
SICHERHEITSDATENBLATTS -

Datum der Zusammenstellung:
26/01/2021

Überarbeitet am:
07/05/2024

Version: 2 (Ersetzte 1)

Seite /1212